

Schutz- und Hygienekonzept

SSV Maria Thalheim

Zum Schutz unserer Sportler/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Robert Feuchtgruber

Tel. / E-Mail: 08762 2839 info@ssv-maria-thalheim.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Wir ersuchen die Sportler mit eigenen Masken zu erscheinen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ersuchen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zu verwenden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung)halten wir vom Sportgelände etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. beiFieber)

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Sportler/-innen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände (Plakate zum Ausdrucken zum Beispiel unter <https://www.ihk-nuernberg.de/corona-aushaenge>)
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung(PSA)

- Beim betreten und verlassen der Sportanlage, sowie beim Toilettengang müssen Masken getragen werden.
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Sportlern/rinnen mit entsprechenden Symptomen, das Sportgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Weitere Maßnahmen:

Handhygiene

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handedesinfektion
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

Zutritt vereinsfremder Personen zu Sportstätten

- Zutritt vereinsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten vereinsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Sportgeländes sind zu dokumentieren

Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Sport- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufigberührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)